

"Gewalt darf nicht tabuisiert werden"

Autor(en): **Grosjean, Esther**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = Obstetrica : la revue spécialisée des sages-femmes**

Band (Jahr): **121 (2023)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1041632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Gewalt darf nicht tabuisiert werden»

Schwangerschaft und Geburt gelten als Risikofaktoren für Übergriffe zu Hause. Die Reaktion von Hebammen auf mögliche Gewalterfahrungen kann Weichen stellen. Was können sie konkret tun, und wie geht es für betroffene Frauen weiter, wenn sie sich an die Opferhilfe wenden? Die Anwältin und Co-Verantwortliche der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt Regina Carstensen klärt auf und erläutert, wie die rechtliche Situation für betroffene Frauen aussieht.

INTERVIEW VON ESTHER GROSJEAN



iStock

«Obstetrica»: Sexuelle Gewalt findet auch zu Hause und damit im Verborgenen statt. Das macht es umso schwieriger, sexuelle Gewalt aufzudecken.

Regina Carstensen: Das Ausüben von sexualisierter Gewalt ist eine Form der häuslichen Gewalt. Häusliche Gewalt liegt dann vor, wenn Gewalt in einer bestehenden oder aufgelösten Beziehung ausgeübt wird. Darunter fällt physische Gewalt wie schlagen, treten, würgen oder psychische Gewalt wie beschimpfen, drohen oder erniedrigen. Unter sexualisierte Gewalt in einer Partnerschaft verstehen wir das Zwingen zu sexuellen Handlungen bis hin zur Vergewaltigung. Betroffene Frauen scheuen oft den Schritt, sich Hilfe zu holen oder Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Wir wissen, dass Personen im Gesundheitswesen oft die einzigen und ersten Ansprechpersonen sind. Ihnen kommt deshalb eine Schlüsselrolle zu.

Manchmal betreuen Hebammen Frauen auch schon während der Schwangerschaft, was eine besonders vulnerable Zeit ist.

Schwangerschaften und Geburt gelten als Risikofaktoren für Übergriffe. Häusliche Gewalt kommt in dieser verletzlichen Phase vermehrt vor. Eine Schwangerschaft oder Geburt bringt Veränderungen mit sich. Dies kann beim Partner Ängste hervorrufen, Sorgen um die Zukunft können die Beziehung

belasten, oder es kommt gar zu einer Konkurrenzsituation in der Partnerschaft. Das Kind im Bauch der Mutter wirkt bedrohlich und kann beim Partner zur Überforderung führen. Er reagiert mit Gewalt. Ist die Beziehung schon seit langer Zeit von häuslicher Gewalt geprägt, kann die Ausübung von Gewalt noch schlimmer werden. Der Mann demonstriert dadurch seine Macht. Kann mit einer betroffenen Frau über erlebte Übergriffe gesprochen werden, so besteht auch die Chance, dass weitere Verletzungen verhindert werden können. Vielleicht kann sie ermutigt werden, sich vom gewaltausübenden Partner zu trennen oder sich professionelle Hilfe zu holen.

Eine Hebamme besucht eine Frau im Wochenbett zu Hause und sieht Verletzungen oder spürt, dass etwas nicht stimmt. Wie soll sie handeln?

Von Gewalt betroffene Frauen brauchen dringend Unterstützung. Entsprechend ist es wichtig, dass Hebammen mit der Problematik der häuslichen Gewalt und insbesondere der sexualisierten Gewalt vertraut sind. Ihre Reaktion kann Weichen stellen für das weitere Vorgehen der betroffenen Frau. Hebammen sollen aber auch wissen, dass es kein Patentrezept für den Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen gibt. Sie können auch das Problem für die gewaltbetroffene Frau nicht

lösen. Ein wichtiger erster Schritt ist das Anbieten von Hilfe und Unterstützung.

Konkret: das Schaffen einer vertrauensvollen Atmosphäre kann der betroffenen Frau Sicherheit geben, über die erlebte Gewalt zu sprechen. In einem Screening darf, stets behutsam und mit der notwendigen Vorsicht, nach Gewalterfahrungen gefragt werden. Suggestivfragen sind dabei unbedingt zu vermeiden wie zum Beispiel: «Das war bestimmt Ihr Mann?» Fragen sollten mit einer kurzen Einleitung verbunden werden. Zum Beispiel: «Ich frage alle Frauen, wie es in ihrer Beziehung geht. Sind Sie mit Ihrer Beziehung zufrieden? Kommt es manchmal zu Streit oder gar Gewalt?»

Es geht beim Ansprechen auf Gewalt auch darum, den Frauen Mut zu machen, über ihre Erfahrungen zu reden. Viele Opfer haben Angst, was kommt, wenn sie sich über die erlebte Gewalt gegenüber Dritten öffnen. Dabei spielen Existenzängste eine Rolle, aber auch die Angst, beispielsweise das Sorgerecht über die Kinder zu verlieren. Betroffene Frauen haben Scham- und oftmals auch Schuldgefühle, besonders bei sexualisierter Gewalt. Als Gegenüber sollte man auf diese Emotionen eingehen, «ich verstehe, dass es für Sie unangenehm ist, ich möchte Sie aber ermutigen zu erzählen, was passiert ist». In vielen Fällen verneinen Frauen, von Gewalt betroffen zu sein. Vielleicht kommt die betroffene Frau aber beim nächsten Gespräch selbst darauf zu sprechen. Manchmal sind betroffene Frauen unsicher, «ist das schon Gewalt?», sie beschwichtigen vielleicht sogar, «nein, er war nur ein bisschen grob». Durch

«Es geht beim Ansprechen auf Gewalt auch darum, den Frauen Mut zu machen, über ihre Erfahrungen zu reden.»

eine routinemässige Befragung lernen diese Frauen, dass sie nicht die einzigen Betroffenen sind. Und sie wissen, wo sie sich Unterstützung holen können.

Eine Frau offenbart sich ihrer Hebamme. Sie erlebt sexuelle Gewalt zu Hause und fühlt sich nicht mehr sicher.

Studien zeigen, dass eine grosse präventive Wirkung erzielt wird, wenn werdende Mütter während der Schwangerschaft und nach der Geburt über einen längeren Zeitraum begleitet, beraten und unterstützt werden. Öffnet sich eine Frau gegenüber der Hebamme, so hat sie eine vertrauensvolle Beziehung zur betroffenen Frau aufgebaut. Es ist ein erster positiver und wichtiger Schritt, dass sich die Frau öffnet. Nun liegt es an der Hebamme, zusammen mit der betroffenen Frau über das Thema der häuslichen Gewalt und über die Risiken für sie und das Kind zu sprechen. Auch können Strategien, wie sie damit umgehen kann, und Lösungsansätze zusammen gesucht werden. Ist die Sicherheit der betroffenen Frau zu Hause nicht mehr gewährleistet, so muss sichergestellt werden, dass sie weiss, an wen sie sich bei weiterer Gewaltausübung wenden kann. Ist die Sicherheit akut gefährdet, so ist zusammen mit der betroffenen Frau zu besprechen, ob ein Aufenthalt im Frauenhaus organisiert werden muss.

person; das Problem zu lösen, gehört aber nicht zu ihren Aufgaben. Die Hebamme nimmt nach dem Gespräch die Funktion einer Koordinatorin ein: Wo bekommt die betroffene Frauen Unterstützung, an wen kann sie sich wenden? Wohin kann sie die betroffene Frau vermitteln?

Eine zentrale Rolle spielen die spezialisierten Opferberatungsstellen und die Schutzeinrichtungen (zum Beispiel Frauenhäuser). Dort sind betroffene Frauen sehr gut aufgehoben. Qualifizierte Opferberater*innen leisten kostenlose und vertrauliche Beratung, auf Wunsch auch anonym.

Nun ruft die betroffene Frau die Opferberatung nun an. Wie läuft ein erstes Gespräch ab?

Beratungen bei den Opferberatungsstellen können persönlich, telefonisch oder per Mail (Chat) stattfinden. Das Leistungsangebot der Beratungsstellen ist gesetzlich im Opferhilfegesetz verankert. Alle Mitarbeitenden sind Fachpersonen. Sie hören den betroffenen Frauen zu und helfen ihnen, das Geschehene zu verarbeiten. Sie informieren über die Rechte und können auch finanzielle Soforthilfe leisten. Auch helfen sie dabei, zu entscheiden, wie es weitergehen kann. Möchte die betroffene Frau sich vom gewalttätigen Ehemann trennen? Will sie ihn wegen

Wie sieht die rechtliche Situation aus: Wann ist etwas meldepflichtig? Und wie geht das mit dem Berufsgeheimnis zusammen?

Hebammen stehen unter der beruflichen Schweigepflicht von Art. 321 des Strafgesetzbuches, besser bekannt unter dem Begriff «Berufsgeheimnis». Das heisst, sie müssen alle erhaltenen Informationen vertraulich behandeln. Grundsätzlich dürfen sie ohne Einwilligung keine Informationen an Dritte weitergeben. Verstossen sie dagegen, so machen sie sich strafbar. Gleichzeitig sieht beispielsweise das kantonale Gesundheitsgesetz im Kanton Zürich für Gesundheitsfachpersonen auch eine Schweigepflicht vor (§ 15 des Gesundheitsgesetzes).

Will eine Hebamme einen Verdacht melden, so darf sie dies nur in bestimmten Ausnahmefällen. Darunter fällt das Einverständnis der betroffenen Frau. Oder es wurde eine Entbindung bei der kantonalen Gesundheitsbehörde eingeholt. Eine Meldung ist auch dann möglich, wenn ein Gesetz eine Meldepflicht oder ein Melderecht vorsieht. Ein Melderecht befindet sich zum Beispiel im erwähnten § 15 des Gesundheitsgesetzes. Dort steht, dass eine Meldung beispielsweise an die Polizei dann gemacht werden darf, wenn die betroffene Frau Opfer einer Straftat wurde. Vorausgesetzt wird aber, dass es sich um eine schwerere Tat handelt. Eine Ohrfeige oder eine sexuelle Belästigung genügt nicht.

Wie kann die Polizei gewaltbetroffene Frauen schützen?

Die Polizei kann in akuten Gefährdungssituationen von häuslicher Gewalt Schutzmassnahmen verfügen. So kann die Polizei im Kanton Zürich eine gewaltausübende Person für 14 Tage aus der gemeinsamen Wohnung wegweisen. Gleichzeitig kann sie ein Kontakt- und Rayonverbot aussprechen. Diese Schutzmassnahmen dienen in erster Linie der Deeskalation und Beruhigung.

Was passiert, wenn die Polizei eingeschaltet wird?

Unabhängig der polizeilichen Schutzmassnahmen untersucht die Polizei, ob strafrechtliche Handlungen vorliegen. Dazu stellt sie den Sachverhalt fest, indem sie beispielsweise Aussagen des Opfers zu Protokoll nimmt. Handelt es sich bei den strafrechtlichen Handlungen um Antragsdelikte, so beginnt die Polizei ihre Ermittlung, wenn das Opfer den Strafantrag unterschrieben hat. Dage-

«Hebammen müssen sich aber auch ihrer Grenzen bewusst sein. Sie sind vielleicht erste Ansprechperson; das Problem zu lösen, gehört aber nicht zu ihren Aufgaben.»

Je nach Situation unterscheidet sich die Art der Unterstützung und Hilfe. Hebammen – und alle Gesundheitsfachpersonen – müssen die Anlaufstellen und Hilfsangebote kennen. Sie müssen sich aber auch ihrer Grenzen bewusst sein. Sie sind vielleicht erste Ansprech-

Vergewaltigung anzeigen? Hier können die Fachpersonen der Opferberatungsstellen beraten und weitere Hilfe vermitteln, zum Beispiel zu Rechtsanwältinnen oder -anwälten. Sie können auch helfen, einen geschützten Ort zu finden.



Kampagne «Stopp Gewalt gegen Frauen»

Die Kampagne «Stopp Gewalt gegen Frauen» wurde Anfang Juli 2020 gemeinsam durch die Kantonspolizei Zürich, die kantonale Staatsanwaltschaft und die Kantonale Opferhilfestelle lanciert. Im Herbst 2021 wurde sie erweitert durch null Toleranz bei Belästigung, Übergriffen und Gewalt im öffentlichen Raum.



www.stopp-gewalt-gegen-frauen.ch



Unter www.opferhilfe-schweiz.ch finden Fachpersonen sowie Betroffene Beratungsstellen in der ganzen Schweiz

gen muss die Polizei bei sogenannten Offizialdelikten in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft grundsätzlich ein Strafverfahren eröffnen, also unabhängig vom Willen des Opfers. Erhält die Polizei beispielsweise Kenntnis über eine Vergewaltigung, so muss sie aktiv werden. Strafverfahren können für gewaltbetroffene Personen sehr belastend sein. Oft müssen sie die erlebte Gewalt mehrfach schildern; nach den Einvernahmen bei der Polizei erfolgen Einvernahmen bei der Staatsanwaltschaft. Je nachdem, wie das Strafverfahren weitergeht, müssen sie auch nochmals vor Gericht aussagen. Dies kann retraumatisierend sein, da die erlebte Gewalt sehr detailliert wiedergegeben werden muss. In den meisten Fällen handelt es sich bei häuslicher Gewalt und insbesondere bei Sexualdelikten um 4-Augen-Delikte. Das heisst, es gibt keine weiteren Beweise als die Aussagen der beteiligten Personen. Ein Gericht fällt sein Urteil dann nur gestützt auf die sich widersprechenden Aussagen des Opfers und des Beschuldigten. Die Belastung eines Strafverfahrens darf deshalb nicht unterschätzt werden. Es ist darum wichtig, mit der betroffenen Frau eine Meldung an die Polizei abzusprechen. Unterstützend soll sie auch auf eine Opferberatungsstelle hingewiesen werden. Wir, die wir uns täglich gegen häusliche Gewalt einsetzen,

würden uns wünschen, dass mehr gewaltbetroffene Frauen Anzeige erstatten. Erst so können auch Täter für ihre Straftaten verurteilt werden.

Wie gut werden Frauen bei häuslicher und damit auch sexueller Gewalt unterstützt?

Schweizweit wird schon viel gegen häusliche Gewalt getan. Im April 2018 trat für die Schweiz die Istanbul Konvention in Kraft. Dieses internationale Übereinkommen ist wichtig im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Es hat gezeigt, dass es noch viele Lücken zu schliessen gibt und bestehenden Massnahmen ausgebaut oder verbessert werden müssen. Im Bereich der sexualisierten Gewalt müssen Verbesserungen betreffend die medizinische Erstversorgung gemacht werden. Auch der Zugang zu Informationen für Opfer muss verbessert werden. Schliesslich ist auch der Umgang mit Opfern in einem Strafverfahren durch Schulungen der betroffenen Berufsgruppen zu verbessern.

Überhaupt kommt dem Thema der Schulung von Fachkräften eine grundsätzliche Bedeutung zu. Im Gesundheitswesen ist es wichtig, dass Gesundheitsfachpersonen Anzeichen von häuslicher Gewalt erkennen und wissen, wie sie richtig darauf reagieren kön-

nen. Leitlinien können Sicherheit im Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen geben. Ein kompetentes und einheitliches Vorgehen kann so gewährleistet werden. Wir sind für jede einzelne gewaltbetroffene Frau dankbar, die dank Hebammen und anderen im Gesundheitswesen tätigen Personen Informationen und Zugang zu Hilfsangeboten bekommt. ◉

INTERVIEW MIT



lic. iur. Regina Carstensen,
Rechtsanwältin, Co-Fachverantwortliche,
Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt,
Kantonspolizei Zürich.

KOMM INS HAAKAA PARTNERPROGRAMM FÜR FACHPERSONAL!



haakaa®



Um die wertvolle Arbeit des Fachpersonals zu unterstützen, bieten wir euch all unsere Produkte zu Sonderkonditionen an. Diese können ganz einfach und unkompliziert direkt im Webshop www.haakaa.shop bestellt und für den Weiterverkauf genutzt werden.

www.haakaa.shop info@haakaa.shop
[Instagram.com/haakaa_dach](https://www.instagram.com/haakaa_dach) [facebook.com/haakaa.dach](https://www.facebook.com/haakaa.dach)



CODE: FACHPERSONAL10

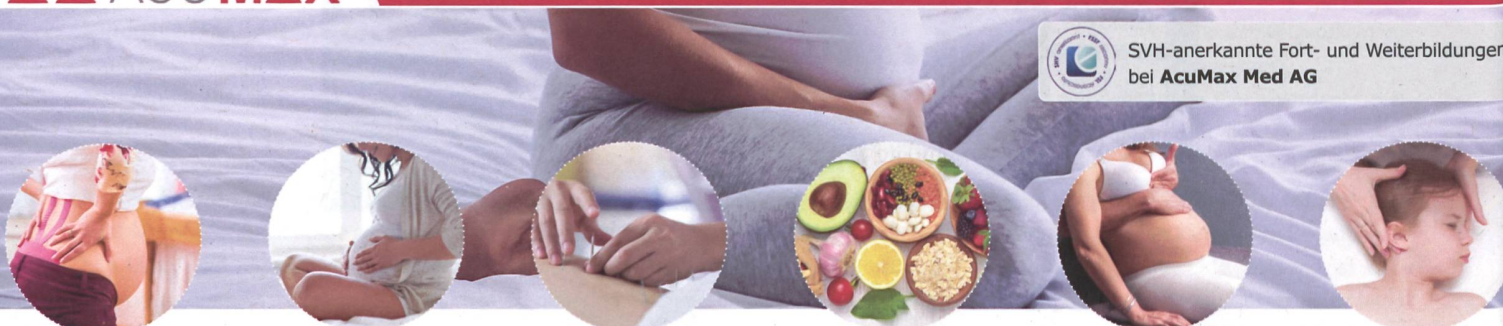
10% zusätzlicher Rabatt bei Registrierung bis 30.04.2023



www.acumax-kurse.ch - Weiterbildungszentrum in Bad Zurzach!



SVH-anerkannte Fort- und Weiterbildungen bei **AcuMax Med AG**



Schwangerschaft bis Wochenbett: Taping für Hebammen

Akupunktur Ausbildung für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit

Akupunktur und Moxibustion in der Schwangerschaft

Nahrung fürs Blut – Eisen, Vitamin B12, Folsäure und Co.

Osteopathische Behandlung der Diaphragmen für Hebammen

Faszien Distorsionsmodell (Säuglinge/Kinder) Kurs

zhaw

Gesundheit

Gut gerüstet für die Zukunft

«Ich profitiere sehr vom Masterstudium: Es gibt mir Hintergrundwissen und ein neues Mindset. So kann ich meine Hebammenarbeit mit Evidenz untermauern. Und ich bin gut gerüstet für meine berufliche Zukunft.»

Theresia Labenbacher, Studentin MSc Hebamme, angestellte Hebamme im Geburtshaus, Beleghebamme und freiberuflich tätig

Wir beraten Sie gern

Neu bieten wir auch hybride Studienplätze an. Erfahren Sie mehr über das Masterstudium an unseren Infoveranstaltungen am 13. März (online) und 18. April (vor Ort).

Infoanlässe
13. März
18. April

→ zhaw.ch/gesundheit/master/hebamme



Prävention: Mit Kindern reden

Agota Lavoyer ist Expertin für sexualisierte Gewalt, gibt Kurse, macht Beratungen und schreibt. In ihrem an Kinder und Erwachsene gerichteten Buch «Ist das okay?» möchte sie Eltern bei der Aufklärung von sexualisierter Gewalt an die Hand nehmen. Ihre wichtigste Botschaft: Prävention von sexualisierter Gewalt ist gar nicht so schwierig und gelingt am besten unaufgeregt und in den Alltag eingebettet. Erwachsene sollten keine Angst vor dem Thema haben.

«Das Thema ist oft emotional überladen, was zu einer Überforderung führt – dann wird überreagiert oder bagatellisiert. Sinnvolle Prävention ist aber möglich, und wir müssen uns vor Augen halten, dass das Schweigen darüber der beste Freund der Täter oder Täterinnen ist», betont sie im Gespräch.

Es liege nicht in der Verantwortung des Kindes, sich gegen sexualisierte Gewalt zu wehren. Die Erwachsenen seien hier in die Pflicht genommen: Was in Ordnung ist und was nicht, müssten Eltern oder andere Bezugspersonen zusammen mit ihren Kindern anschauen.

«Es liegt nicht in der Verantwortung des Kindes, sich gegen sexualisierte Gewalt zu wehren. Was okay ist und was nicht, müssen Eltern oder andere Bezugspersonen mit ihren Kindern anschauen.»

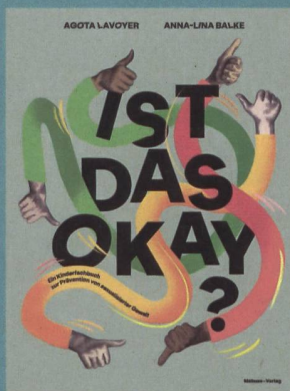
AGOTA LAVOYER

zugspersonen zusammen mit ihren Kindern anschauen. «Wie soll ein Kind wissen, was nicht in Ordnung ist, wenn ihnen der Täter oder die Täterin suggeriert, dass das doch normal sei. «Es darf niemand ein Foto von dir machen, wenn du nackt bist», «es darf sich niemand vor dir entblößen und sich im Intimbereich anfassen». Mit konkreten Beispielen müssen wir Kindern helfen, zu erkennen, wann etwas falsch ist», führt die Expertin für sexualisierte Gewalt aus. Ihnen beizubringen, dass sie jederzeit «nein» sagen dürfen, greife zu kurz. «Viele Neins werden im Alltag nicht eingelöst. Zähneputzen müssen die Kinder trotzdem, ins Bett gehen auch. Das ist keine klare Richtlinie. Kinder müssen über sexualisierte Gewalt aufgeklärt werden.»

Interview von Esther Grosjean,
Redaktorin «Obstetrica»



Kinderbuch: Ist das okay?



Die Hebamme Clizia Iseppi hat das Kinderbuch «Ist das okay?» von Agota Lavoyer zusammen mit ihren Kindern angeschaut. Ihr Erfahrungsbericht.

Ziel dieses mit vielen Zeichnungen illustrierten Buches ist es, Kindern zu helfen, grenzverletzendes Verhalten zu erkennen und darüber zu reden. Gleichzeitig soll es Erwachsene dabei unterstützen, mit den Kindern über dieses schwierige Thema «sexualisierter Gewalt» zu reden.

Zuerst habe ich das Buch alleine gelesen. Das Buch ist unterteilt in Fakten über sexualisierte Gewalt, darüber hinaus werden Alltagssituationen wie zum Beispiel das Umziehen, Baden, Kitzeln oder Berühren angesprochen. Das Thema wird mit Fragen eingeleitet, danach werden Situationen beschrieben, welche mögliche Grenzüberschreitungen beschreiben. Die Sprache sowie die Bilder und die Herangehensweise, wie das Thema erklärt wird, sind sehr ansprechend. Die Aspekte werden konkret be-

schrieben, ohne zu verharmlosen, aber auch ohne zu dramatisieren.

Trotzdem kostete es mich einige Überwindung, das Buch meinen Kindern (sieben und neun Jahre) vorzulesen. Meine Kinder hörten beim Erzählen jedoch gespannt zu und fragten nach, wenn sie etwas nicht verstanden haben. Die vielen Fragen im Buch zu Alltagssituationen wie zum Beispiel «Findest du es okay, wenn Erwachsene Kinder auf den Mund küssen?», haben meine Kinder angeregt, sich zu überlegen, wo ihre Grenzen sind. Die im Buch aufgeführten Fragen führen zu spannenden Diskussionen und im Anschluss habe ich mit den Kindern einige für uns wichtige Regeln aufgestellt.

Für mich wurde das Ziel des Buches vollkommen erreicht. Wenn wir unsere Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen möchten, müssen wir darüber reden. Dieses Buch bietet eine riesige Hilfestellung, dieses schwierige Thema anzusprechen und mit den Kindern darüber zu reden. Ich bin begeistert und werde nun versuchen, das Buch mit meinen Kindern immer wieder anzuschauen.

Clizia Iseppi, Hebamme Msc und redaktionelle Beirätin von «Obstetrica»